

## **Abenteuer vor den Ferien: Schulpflicht trifft auf Reisewunsch in Bayern**

In Bayern nutzen einige Eltern das Schulschwänzen, um Reisen vor den Ferien günstiger zu buchen. Doch das bleibt rechtlich umstritten.

Die bevorstehenden Schulferien in Bayern sorgen für Diskussionen unter Eltern und erwecken Fragen zur Schulpflicht. Eltern, die günstige Reiseangebote nutzen möchten, denken darüber nach, ihre Kinder früher aus der Schule zu nehmen, um Kosten zu sparen. Dabei sind die rechtlichen Bestimmungen in Bayern klar: Die Schulpflicht gilt auch in den letzten Tagen vor den Ferien.

### **Preise in den Ferien steigen**

Während der Ferienzeit erhöhen sich die Preise für Urlaubsreisen, was viele Familien dazu verleitet, nach Möglichkeiten zu suchen, um Geld zu sparen. Ein Vater, der am Münchner Flughafen nach einem frühzeitigen Urlaub fragte, wählte jedoch den Weg des Schweigens. Diese Situation ist in der Szene nicht ungewöhnlich, da Eltern oft darüber nachdenken, wie sie ihre Ausgaben optimieren können, ohne die schulischen Vorschriften zu verletzen.

### **Schulpflicht in Bayern und ihre Bedeutung**

Das bayerische Kultusministerium weist darauf hin, dass die Schulpflicht ein wichtiges Rechtsprinzip darstellt. Auch wenn in den letzten Tagen vor den Ferien kein neuer Lernstoff vermittelt wird, sind diese Tage entscheidend für das soziale Miteinander

und die Eigenverantwortung der Schüler. Exkursionen oder projektbasierte Lernaktivitäten finden in dieser Zeit häufig statt und tragen zur Schulentwicklung bei.

## **Mögliche Strafen für vorzeitiges Schwänzen**

Wenn Eltern sich dennoch entscheiden, ihre Kinder ohne Genehmigung von der Schule fernzuhalten, kann dies teuer werden. In Bayern drohen Bußgelder von bis zu 1000 Euro, falls die Schulbehörden von einem Verstoß Kenntnis erhalten. In einigen anderen Bundesländern können die Strafen sogar bis zu 2500 Euro betragen. Das Kultusministerium betont jedoch, dass solche Maßnahmen nur selten ergriffen werden und die Mehrheit der Schüler bis zum letzten Schultag im Unterricht bleibt.

## **Ausnahmen von der Schulpflicht**

In besonderen Fällen können Eltern beantragen, dass ihre Kinder vom Unterricht befreit werden. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn ein wichtiger familiärer Anlass im Ausland stattfindet. Normale Urlaubsreisen sind jedoch nicht ausreichend, um eine Ausnahmegenehmigung zu rechtfertigen.

## **Die Rolle der Polizei am Flughafen**

Obwohl am Münchner Flughafen viele Familien mit Kindern unterwegs sind, führt die Bundespolizei keine spezifischen Kontrollen durch, um „Schulschwänzer“ zu identifizieren. In Fällen, in denen bei der Grenzkontrolle Verdachtsmomente festgestellt werden, wird der Fall jedoch an die zuständige Landesbehörde übergeben. Am Donnerstagmorgen gab es nicht einen einzigen Vorfall, der auf eine solche Kontrolle hindeutet.

## **Pädagogische Aspekte der Schulpflicht**

Abschließend ist festzuhalten, dass die Schulpflicht nicht nur eine gesetzliche Regelung darstellt, sondern auch pädagogische

Bedeutung hat. Der Unterricht in den letzten Tagen vor den Ferien ist nicht umsonst wichtig. Eltern sind angehalten, dies zu berücksichtigen, während sie über die finanzielle Planung ihrer Urlaubsreisen nachdenken. Gute Planung kann helfen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bleiben und dennoch einen Familienurlaub zu genießen.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**